



aej

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V.

130. aej-Mitgliederversammlung 2019

21. bis 24. November 2019 in Plön

BESCHLUSS 2/2019

Sexualisierte Gewalt: Prävention – Intervention – Aufarbeitung

Die Präventions- und Interventionsarbeit der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich sexualisierte Gewalt ist ein unverzichtbares Element und gehört zum Selbstverständnis der Evangelischen Jugend. In den vergangenen Jahren wurde die Präventions- und Interventionsarbeit stetig vorangetrieben (vgl.: aej-Infoportal <https://www.evangelische-jugend.de/praevention>). Hierzu zählt, Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, eigene Grenzen und Grenzverletzungen zu erkennen und benennen zu können. Die Aufarbeitung von Fällen, in denen Grenzen verletzt wurden und Menschen Gewalterfahrungen erlitten haben, ist dafür eine Voraussetzung.

Hintergrund:

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich verpflichtet, Verantwortung für das in ihren Organisationsbereichen verursachte Leid zu übernehmen, die Aufarbeitung im evangelischen Kontext konsequent voranzutreiben und die Präventionsarbeit mit der Zielrichtung einheitliche und fachlich fundierte Standards in den Landeskirchen intensiv weiterzuentwickeln. Dazu hat die EKD-Synode 2018 einstimmig einen „11-Punkte-Handlungsplan“ verabschiedet (<https://www.evangelisch.de/inhalte/153329/13-11-2018/11-punkte-plan-des-rats-der-ekd-zur-aufarbeitung-sexualisierter-gewalt>), deren Realisierung vom „EKD-Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ koordiniert und konsequent verfolgt wird. Der 11-Punkte-Handlungsplan sieht die institutionelle Aufarbeitung wie auch eine Dunkelfeldstudie vor. Im Zuge des Aufarbeitungsprozesses werden drei Studien erhoben. Mit Hilfe von regionalen Aufarbeitungsstudien wird die wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich aller EKD-Gliedkirchen durch qualitative und quantitative

Einzelfallanalysen unter der Hinzuziehung vorhandenen Materials durchgeführt - insbesondere durch Sichtung von Akten, Auswertungen der Erkenntnisse und Erfahrungen der Unabhängigen Kommissionen sowie Berichte Betroffener. Die Fragestellungen richten sich auf die systematisch bedingten Begünstigungen im Kontext von sexualisierter Gewalt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Zusammenführung der in den Aufarbeitungsberichten der Landeskirchen erzielten Erkenntnisse zu einer Gesamtschau auf EKD-Ebene. Ziel ist, strukturelle-institutionelle Bedingungen zu identifizieren, die Vertuschung innerhalb der landeskirchlichen Strukturen begünstigen. Aus der Analyse sollen Maßnahmen entwickelt werden, die identifizierte Strukturen abschaffen. Mithilfe einer Dunkelfeldstudie soll darüber hinaus mehr über das tatsächliche Ausmaß sexualisierter Gewalt im Bereich von Kirche und Diakonie in Erfahrung gebracht werden.

Flankierend arbeitet die EKD an einer verbindlichen Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für alle Dienststellen und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihres Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V. Den Gliedkirchen, den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und den gliedkirchlich diakonischen Werken wird empfohlen, entsprechende Regelungen auf der Grundlage dieser Richtlinie zu treffen. Die Richtlinie soll Ende des Jahres in Kraft treten.

Mit dem Thema Aufarbeitung steht die evangelische Kinder- und Jugendarbeit vor einer neuen Aufgabe. Zentrale Fragen stellen sich: Wie kann eine Aufarbeitung für Betroffene und Verbände möglich und hilfreich sein? Auf welche Datenlage kann die evangelische Kinder- und Jugendarbeit zurückgreifen? Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit steht hier - wie die Kirchen - vor einer gänzlich neuen Herausforderung, denn es ist bislang nur sehr wenig Forschung im Bereich Aufarbeitung in Deutschland betrieben worden, auch sind bisher keine Aufarbeitungsstandards entwickelt, auf die zurückgegriffen werden kann.

Um hier angemessene Antworten und Verfahren finden zu können, ist es notwendig, sich an Diskursen und an den Studien zur Aufarbeitung zu beteiligen – insbesondere bei den gliedkirchlichen Studien. Denn innerkirchlich richtet sich der Blick bei der Beschreibung von Gefährdungspotentialen durch ihre personenbezogenen und gruppenorientierten Konzepte immer auch auf die evangelische Kinder- und Jugendarbeit. Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sowohl die evangelische Kinder- und Jugendarbeit in den evangelischen Jugendverbänden eigener Prägung als auch alle andere gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit einer Landes- oder Freikirche von Dritten unterschiedslos als evangelische Jugendarbeit wahrgenommen wird.

Die aej und ihre Mitglieder sehen es als ihre Verantwortung, junge Menschen vor sexualisierter Gewalt und Übergriffen zu schützen, Täter*innen-Strategien auszuhebeln und sexualisierte Gewalt zu verhindern. Ebenso sehen sie es als ihre Pflicht, sich der Verantwortung für Vorfälle sexualisierter Gewalt, die es in ihrer Vergangenheit gegeben hat, zu stellen. Deshalb wird die Evangelische Jugend und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit den Aufarbeitungsprozess der EKD unterstützen.

Die aej als Gesamtvertretung der Evangelischen Jugend/evangelischen Kinder- und Jugendarbeit im bundesweiten und gesamtkirchlichen Kontext steht in der Verantwortung, den fachlichen Dialog im bundespolitischen Rahmen und mit der EKD bzw. den evangelischen Kirchen zu führen.

130. aej-Mitgliederversammlung 2019 - BESCHLUSS Nr. 2/2019 Seite 2

Maßnahmen der aej

Die aej ist mit ihrer aej/ESG-Geschäftsstelle auf Bundesebene das Gegenüber für die EKD und den Bund (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundespolitik, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Deutscher Bundesjugendring (DBJR)) – ihr obliegt es, die Informationen aus dem aej-Mitgliederspektrum zusammenzuführen und als Partnerin im kirchlichen und bundespolitischen Kontext mitzuwirken. Prävention, Intervention und Aufarbeitung sind jeweils eigene Handlungsfelder, die ihre eigene Aufmerksamkeit fordern, sich aber auch gegenseitig bedingen. Für die Vertretung nach außen und den notwendigen innerverbandlichen Dialog und Abstimmungsprozess beim Thema sexualisierte Gewalt sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Implementierung einer Expert*innengruppe „Prävention, Intervention und Aufarbeitung“

Der Vorstand der aej wird beauftragt, eine Expert*innengruppe „Prävention, Intervention und Aufarbeitung“ einzusetzen. Die Mitglieder werden aufgefordert, entsprechend qualifizierte Personen zu entsenden.

Vorrangiges Ziel der Expert*innengruppe ist es, den aktuellen Sachstand zu den Themen "Prävention, Intervention und Aufarbeitung" bei den Mitgliedern abzufragen und daraus konkrete Aufgabenstellungen abzuleiten. Die Expert*innengruppe priorisiert die Aufgabenstellung und verabredet passende Arbeitsformen. Für die Bearbeitung der Aufgaben kann externe Expertise hinzugezogen werden.

Folgende Aufgaben wird die Expert*innengruppe in jedem Fall bearbeiten:

- Erarbeitung einer Selbstverständniserklärung der aej auf Basis der Praxis ihrer Mitglieder;
- Erarbeitung von Grundstandards für Prävention und Intervention, welche sich sowohl auf analoge als auch auf digitale Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen beziehen. Diese sollen gültige Standards der Mitglieder einbeziehen, weiterentwickeln und sich als Leitlinien und Orientierungen für alle derzeitigen und zukünftigen Mitglieder eignen;
- Reflexion der Präventions- und Interventionsarbeit;
- Austausch zu aktuellen Entwicklungen aus den Mitgliederstrukturen über die Aufarbeitungsprozesse im Kontext der Regionalen Aufarbeitungsstudien in den Landeskirchen;
- Auswertung der Erkenntnisse aus weiteren Aufarbeitungsprozessen, Aufarbeitungsstudien, Dunkelfeldstudien und von Betroffenenfällen.

2. aej/ESG-Geschäftsstelle

Die aej/ESG-Geschäftsstelle entwickelt ein institutionelles Schutzkonzept, das sowohl für sie selbst gilt, als auch in der Folge bei anderen (Bundes-)Geschäftsstellen als Modell für einen solchen Prozess dienen kann. Für die weitere zentrale Begleitung und Bearbeitung des Themas

wurde ein Geschäftsstellenteam implementiert, dem folgende Personen angehören:
Generalsekretär*in für die innerverbandliche Weiterentwicklung und Schnittstelle zur EKD,
Referent*in für Kinder- und Jugendpolitik für die Schnittstelle zur Jugendverbands-
/Bundespolitik, Referent*in für Theologie und Jugendsoziologie für den innerverbandlichen
Austausch und die gemeinsame Weiterentwicklung von Präventions- und Schutzkonzepten.

Dem Vorstand und der Mitgliederversammlung wird fortlaufend berichtet.